

Service - Informationen für Reifenumrüstungen an Krafträdern

MAXXIS International GmbH, Generalimporteur für Maxxis und CST Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit für die TÜV-Prüfstelle, dass keine Bedenken dagegen bestehen, die nachstehend aufgeführten Reifen für folgendes Kraftfahrzeug zu verwenden.

Die nachfolgend aufgeführte Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hersteller	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felge vo:	2.15x21	Luftdruck vo:	2,00
HONDA	CRF 1000 L Africa Twin	SD04	Felge hi:	4.00x18	Luftdruck hi:	2,80
ABE / EG BE NR.	e4*2002/24*3185					

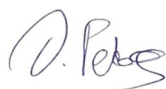
Bereifung vorne	Bereifung hinten
90/90 - 21, 54R, TL, M+S, Maxxis, Maxxventure, MA-MT	150/70 R 18, 70R, TL, M+S, Maxxis, Maxxventure, MA-MT

Auflagen: nein

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

MAXXIS International GmbH



i.A. Danny Peters
Leitung Vertrieb Motorradreifen

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche Sie auf der Internetseite www.maxxis.de einsehen können.